

**Konzept zur Suchtbekämpfung und  
Suchtprävention in der Landeshauptstadt  
Magdeburg**

**2010 bis 2013**

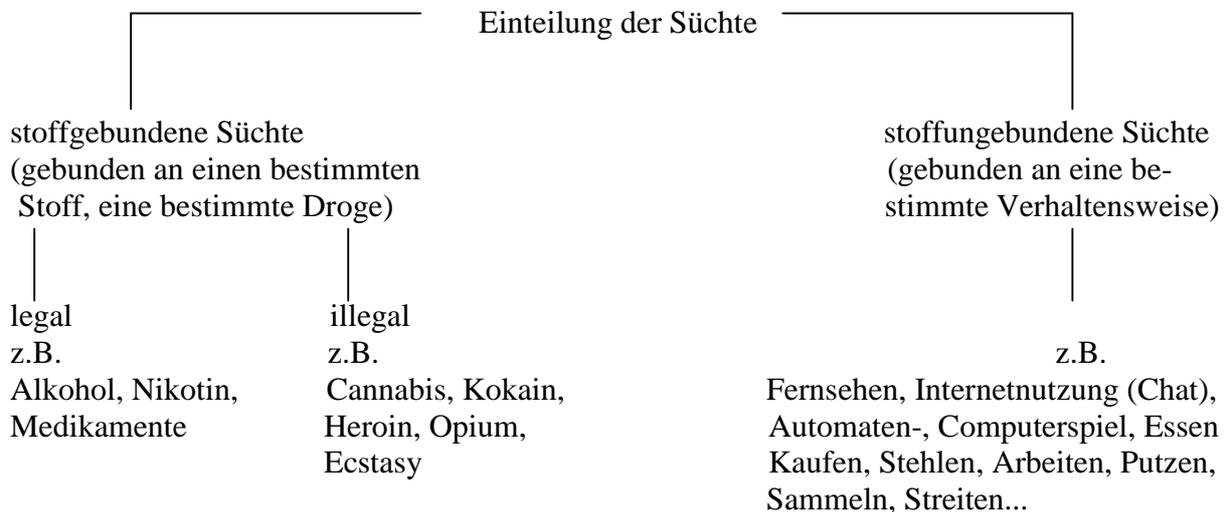
# **Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg – 2010 bis 2013**

1. Einführende Betrachtung zur Suchtproblematik.....	3
2. Schätzungen zur Zahl der Abhängigkeitserkrankten bzw. -gefährdeten in der Landeshauptstadt Magdeburg.....	5
3. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Suchtbekämpfung und Suchtprävention.....	6
4. Problemaufriss zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg.....	9
4.1 Suchtbekämpfung.....	9
4.2 Suchtprävention.....	13
5. Finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg.....	16
6. Maßnahmen hinsichtlich beeinflussbarer Problemstellungen der Sucht- bekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013.....	19

# 1. Einführende Betrachtung zur Suchtproblematik

Insgesamt werden in der Fachwelt 120 Süchte beschrieben.

Das folgende Schema gibt einen Überblick über die **Einteilung der Süchte** und stellt die wichtigsten heraus.



Als gemeinsames Merkmal aller Süchte wird 1. das „unabweisbare Verlangen“ („Psychische Abhängigkeit“, „Abstinenzunfähigkeit“) und 2. der Kontrollverlust angesehen. Damit ist eine Person nicht mehr in der Lage, ein bestimmtes Verlangen selbständig zu steuern, auch wenn dies zu Nachteilen für die Person führt.

Sowohl Alkohol- und Zigarettenkonsum als auch Fernsehen, Internetchat, Computerspiele etc. erfahren eine gesellschaftliche Akzeptanz, wohlwissend, dass übermäßiger Gebrauch und Missbrauch zu den zentralen gesundheitlichen Risiken sowohl für den einzelnen als auch für die gesamte Bevölkerung zählen.

Führen schädlicher Gebrauch und Missbrauch schließlich zu einer Abhängigkeits-erkrankung, so ist diese im Gegensatz zu anderen Erkrankungen in besonderer Weise mit sozialen Faktoren verknüpft. Wer von Alkohol, Medikamenten oder illegalen Drogen abhängig ist, gerät mit fortschreitender Krankheitsentwicklung fast zwangsläufig auch immer mehr an den Rand der Gesellschaft: Die Familie bricht auseinander, der Arbeitsplatz geht verloren und nicht selten wird auch die Wohnung gekündigt. Mit dieser Form sozialer Ausgrenzung heben sich Abhängigkeitserkrankungen negativ von fast allen anderen Erkrankungen ab. Die Betroffenen selbst, insbesondere Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit, finden im Gegensatz zum Suchtmittel keine Akzeptanz in der Gesellschaft.

Während Alkohol- und Zigarettenkonsum zur alltäglichen Realität aller Altersgruppen geworden ist, gehört der Konsum illegaler Drogen zum üblichen Experimentierverhalten insbesondere während des Jugendalters und Erwachsenwerdens.

Die Sucht- und Drogenberichte der Bundesregierung aber auch die MODRUS (Moderne Sucht- und Drogenprävention)-Studien des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) konzentrieren sich auf folgende Drogenproblematiken:

Tabak – Alkohol- Medikamente – illegale Drogen- Glücksspiel und aktuell auf Online -und Computerspiele.

Die jährliche Auswertung der Statistiken der Suchtberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheits- und Veterinärarnates der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 1- Bericht S. 29-32) weisen aus, dass diese Dienste an aller erster Stelle von Personen mit Alkoholproblemen in Anspruch genommen werden. Mit großem Abstand folgen Personen mit einem Drogenproblem. Danach folgen Essstörungen, Spielsucht und Medikamentenabhängigkeit.

Auch die zunehmende Zahl von Krankenhauseinweisungen infolge von Alkohol, insbesondere auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestätigt Alkohol als die dominierende Droge.

Auf der Grundlage des Sucht- und Drogenberichtes der Bundesregierung 2009, der MODRUS- Studie IV des Landes Sachsen-Anhalt und der Statistiken der Suchtberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden gegenwärtig in der Suchtkrankenhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg Schwerpunkt- und Prioritätensetzungen bei folgenden Suchtmitteln bzw. Süchten gesehen:

Alkohol – illegale Drogen – Medikamente – Spielsucht (einschließlich Computer-Onlinespiele) sowie Essstörungen.

Grundlage der Präventionsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die im Jahr 1994 vom US Institute of Medicine vorgeschlagene Klassifikation der Prävention in „universelle, selektive und indizierte Prävention“, die alle Maßnahmen umfasst, die vor der vollen Ausprägung der Suchterkrankung einsetzen.

- Als „**universelle**“ **Prävention** wird jede Maßnahme definiert, die sich an die **Allgemeinbevölkerung** oder Teilgruppen der Bevölkerung wendet, um künftige Probleme zu verhindern.
- „**Selektive**“ **Prävention** richtet sich an **Gruppen mit spezifischen Risikomeerkmalen** in Bezug auf eine spätere Suchtproblematik. Die „selektiven“ präventiven Interventionen zielen auf die Verhinderung des Suchtmittelkonsums „durch Stärkung von Schutzfaktoren wie Selbstwertgefühl und Problemlösungskompetenz sowie durch Unterstützung im richtigen Umgang mit Risikofaktoren.
- „**Indizierte**“ **Prävention** richtet sich letztendlich an **Personen, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben** und einem erhöhten Suchtrisiko ausgesetzt sind, aber noch keine Abhängigkeitssymptome aufweisen.

## **2. Schätzungen zur Zahl der Abhängigkeitserkrankten bzw. -gefährdeten in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Die Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen wurden im Jahr 2008 von über 1.000 Klienten in Anspruch genommen. Darunter waren mehr als 400 Klienten im Bezug von SGB II - Leistungen.

Im Klinikum Magdeburg und im Universitätsklinikum der Landeshauptstadt Magdeburg gab es im Jahr 2008 insgesamt 2.729 Krankenhausaufenthalte infolge Alkohol (ICD 10: F10). Das ist insgesamt ein Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren (2.364 Fälle in 2006 und 2.536 Fälle in 2007), der sich insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr zeigt.

Eine auf Studien beruhende Zahl der Abhängigkeitserkrankten oder der durch Missbrauch Gefährdeten liegt in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht vor. Dennoch lassen die bundes- bzw. landesweit veröffentlichten Daten\* folgende Schätzungen für die Magdeburger Bevölkerung zu:

### Suchtmittelkonsum bei Erwachsenen:

- Raucher: ca. 65.000
- Nikotinabhängigkeit liegt bei ca. 14.900 Personen vor
- ca. 12.600 Menschen betreiben einen missbräuchlichen oder abhängigen Alkoholkonsum
- 23.200 Personen betreiben einen riskanten Alkoholkonsum
- bei ca. 8.800 Personen liegt ein problematischer Gebrauch von Medikamenten mit Suchtpotential vor
- etwa 1.500 Personen betreiben einen missbräuchlichen oder abhängigen Konsum illegaler Drogen; davon befinden sich ca. 60 Patienten in Substitutionsbehandlung
- pathologische Glücksspieler: ca. 300

### Suchtmittelkonsum bei 12-17 Jährigen:

- ca. 1.300 junge Menschen trinken regelmäßig
- ca. 600 junge Menschen praktizieren einen gefährlichen oder riskanten Alkoholkonsum
- ca. 1.800 junge Menschen betreiben Rauschtrinken
- ca. 1.500 junge Menschen zählen zu den regelmäßigen Rauchern
- zu den „Vielnutzern“ von Computer/Internet (über 6 Stunden täglich) gehören ca. 1.000 junge Menschen

\*Datenquellen: Drogen-und Suchtbericht der Bundesregierung 2009/ Studie „Moderne Drogen-und Suchtprävention“ des Landes Sachsen-Anhalt 2009/ Jahrbuch Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen 2009

### 3. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Suchtbekämpfung und Suchtprävention

Als Suchtbeauftragte in der Landeshauptstadt Magdeburg fungiert die Psychiatriekoordinatorin.

Die folgenden Gesetze verpflichten die Landeshauptstadt Magdeburg zu Leistungen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe:

Gesetzesgrundlage	Zu erbringende Leistungen	Zuständigkeit
Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke u. Schutzmaßnahmen LSA (PsychKG LSA) §1 Anwendungsbereich §3 Zweck und Art der Hilfen	-Hilfen für Personen, die an einer Suchterkrankung leiden oder von einer solchen Erkrankung bedroht sind	Gesundheits- und Veterinäramt
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst LSA (ÖGD Gesetz LSA) §7 Gesundheitsförderung §10 Gesundheitshilfe	-Vorbeugung gegen Missbrauch/Abhängigkeit legaler/illegaler Drogen und bei Suchtgefahren -Beratung/Betreuung für Suchtkranke	Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialgesetzbuch I – Allgemeiner Teil § 10 Teilhabe behinderter Menschen	-Hilfen zur Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe	Sozial- und Wohnungsamt
Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende §16 Leistungen z. Eingliederung	-Suchtberatung	Gesundheits- und Veterinäramt Jugendamt
Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe §11 Jugendarbeit §14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §28 Erziehungsberatung	-außerschulische gesundheitliche Jugendbildung -Befähigung von Kindern/Jugendlichen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen bzw. Befähigung von Eltern/ Erziehungsberechtigten zum Schutz der Kinder/Jugendlichen -Beratungsdienste zur Unterstützung individueller oder familienbezogener Probleme	Jugendamt
Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe §§ 53-60 Eingliederungshilfe i.V.m. d. HeranzVO LSA	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen	Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Jugendschutzgesetz §6 Spielhallen §9 Alkoholische Getränke §10 Rauchen in der Öffentlichkeit/Tabakwaren	-Kontrollen zur Einhaltung/Umsetzung des Jugendschutzes	Ordnungsamt
Nichtraucherschutzgesetz LSA §2	-Schutz der Nichtraucher -Kontrolle zur Einhaltung/Umsetzung des Gesetzes bzw. Verfolgung/Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Ordnungsamt

Die Zuständigkeiten für Suchtbekämpfungs- und Suchtpräventionsmaßnahmen sind sehr zergliedert und liegen nicht ausschließlich bei der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zuständigkeiten für Suchtprävention liegen ebenso bei den Krankenkassen und den Schulen.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt führt im §38 Schulgesundheitspflege, Sucht- und Drogenberatung folgendes aus:

„Die Schulbehörde ist verpflichtet, Maßnahmen der Schulgesundheitspflege vorzuhalten und entsprechende Voraussetzungen zu gewährleisten. Sie ist im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages zuständig für die Sucht- und Drogenberatung.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an Maßnahmen der amtsärztlichen Schulgesundheitspflege einschließlich der Sucht- und Drogenberatung verpflichtet.“

Das SGB V –Gesetzliche Krankenversicherung- regelt im §20 Prävention und Selbsthilfe.

„Die Krankenkasse soll in der Satzung Leistungen zur primären Prävention vorsehen.

Leistungen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen.“

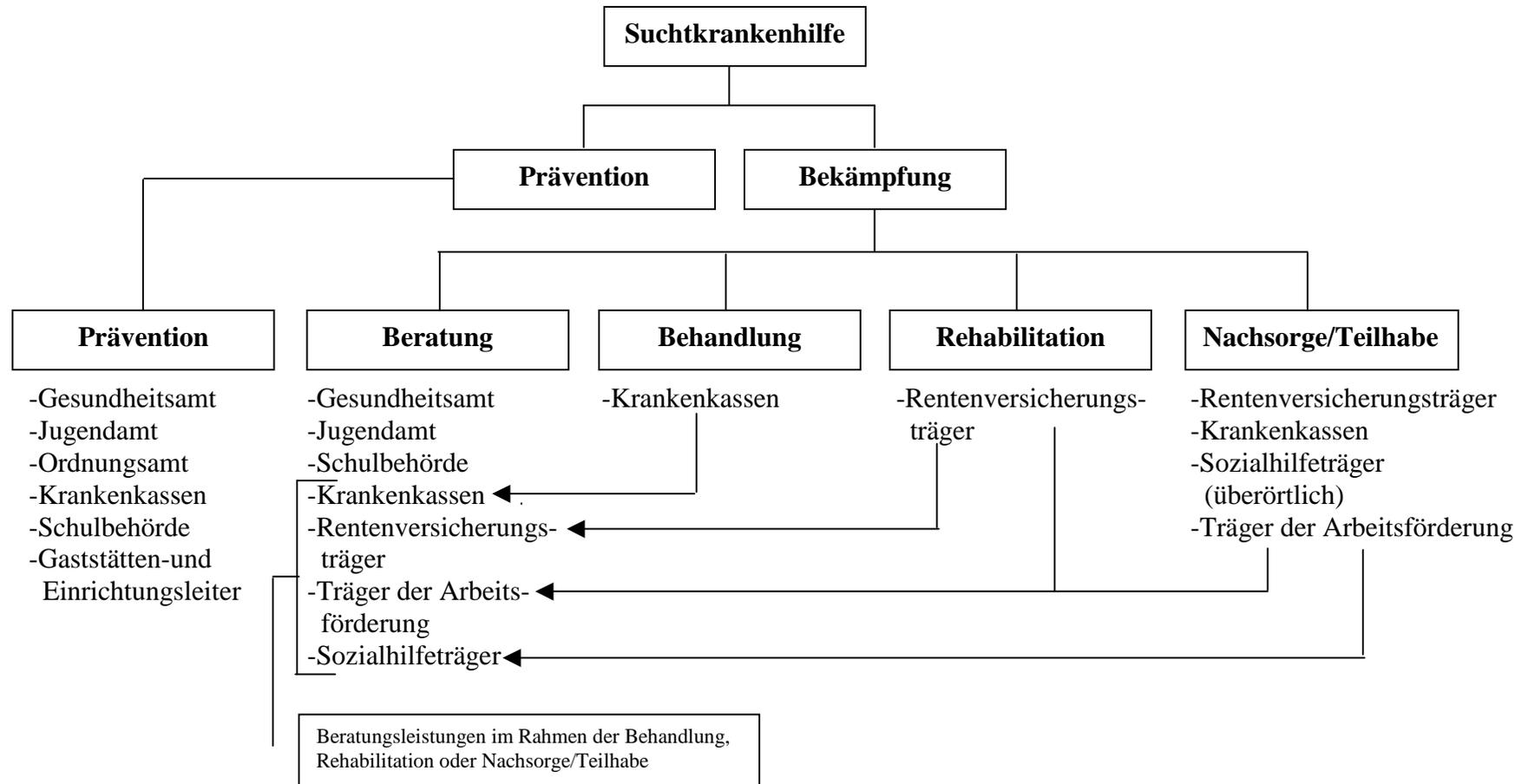
Darüber hinaus soll die Krankenkasse Selbsthilfegruppen, -organisationen und –kontaktstellen fördern, die sich die Prävention und/oder Rehabilitation bei bestimmten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention gab es Kontakte zu Vertretern der Krankenkassen. Ein Überblick über die von Krankenkassen aktuell angebotenen Präventionsmaßnahmen war aufgrund fehlender Transparenz nicht möglich.

Behandlungen für Suchtkranke (z.B. Entzugsbehandlung) liegen nach dem SGB V in der Zuständigkeit der Krankenkassen. Entwöhnungsbehandlungen liegen nach dem SGB VI in der Zuständigkeit des Rentenversicherungsträgers.

Eingliederungshilfen für Suchtkranke (z.B. verschiedene Wohnformen) liegen in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, der Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt.

## Zuständigkeiten im System der Suchtkrankenhilfe im Überblick



## **4. Problemaufriss zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Suchtkrankenhilfe umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen für Suchtkranke. Erweitert wird das Spektrum der Angebote der Suchtkrankenhilfe um die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld der Abhängigkeit.

### **4.1. Suchtbekämpfung**

Die Versorgungslandschaft für Menschen mit einer Suchterkrankung bzw. für die von dieser Erkrankung bedrohten Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich wie folgt dar:

Örtliche Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg

Ambulante Dienste	Kontaktmöglichkeiten/Selbsthilfe/Angehörigenhilfe	Behandlung/Rehabilitation	Wohnformen (Eingliederungshilfen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Suchtberatungsstellen (3 SBS)</b> mit <u>Suchtschwerpunkt</u> Alkohol</li> <li>- SBS der Magdeburger Stadtmission e.V. mit der Spezialisierung auf Spielsucht inklusive Suchtstreetworker</li> <li>- SBS des AWO-KV Magdeburg e.V. mit der Spezialisierung auf Medikamente und Frauen</li> <li>- Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) des PARITÄTISCHEN mit Spezialisierung auf illegale Drogen und Essstörungen</li> <li>• <b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b> Gesundheits- und Veterinäramt Hauptzielgruppe: Chronisch mehrfach geschädigte Suchtkranke</li> <li>• <b>Psychiatrische Institutsambulanz (PIA -Sucht)</b> Klinikum Magdeburg gGmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teestube</b> Magdeburger Stadtmission e.V.</li> <li>• <b>Selbsthilfegruppen (15)</b></li> <li>• <b>Angehörigengruppen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Suchtschwerpunktpraxen (3)</b></li> <li>• <b>Tagesklinik an der Sternbrücke (35 Plätze)</b> Dr. Kielstein GmbH</li> <li>• <b>Klinikum Magdeburg gGmbH /Suchtstation (17 Betten)</b></li> <li>• <b>Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen „Alte Ölmühle“</b> medinat AG</li> <li>- Ambulanz</li> <li>- Ambulante Rehabilitation (10 Plätze)</li> <li>- Tagesklinik (10 Plätze)</li> <li>- Stationäres Modul (60 Betten)</li> <li>- Adaptionmodul (10 Betten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ambulant betreutes Wohnen des PARITÄTISCHEN</b> - in Wohngemeinschaften (15 Plätze) - in der Häuslichkeit (ohne Kapazitätsbegrenzung)</li> <li>• <b>Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“</b> Volkssolidarität - Heimplätze (65 Plätze inklusive 20 Pflegeplätze) - Außenwohnen (20 Plätze) - ambulant betreutes Wohnen in der Häuslichkeit (10 Plätze)</li> </ul>

Akutaufnahmen und Einweisungen nach PsychKG LSA bei Alkoholproblemen erfolgen auch durch die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin im Universitätsklinikum Magdeburg (keine gesonderte Suchtstation).

In Magdeburg hat sich in den vergangenen Jahren ein umfassendes und leistungsstarkes System der Suchtkrankenbetreuung entwickelt. Prinzipiell halten die Infrastruktureinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg alle erforderlichen Hilfen für Suchtkranke, von der Beratung und Behandlung über Rehabilitation und Nachsorge vor, um eine örtliche Versorgung gewährleisten zu können.

Prioritäres Problem in der Landeshauptstadt Magdeburg sind Alkoholabhängigkeit und Alkoholmissbrauch.

Ein Problem im Rahmen der Suchtkrankenhilfe bundesweit und auch in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die **Erreichbarkeit** der Betroffenen. Von den Suchtkranken oder Suchtgefährdeten nimmt lediglich eine kleine Anzahl die vorhandenen Hilfen in Anspruch. Die Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg belegt, dass die Beratungszahlen in den vergangenen Jahren nicht angestiegen sind.

Jedoch sind die registrierten Fälle durch **komplexere Problemlagen** gekennzeichnet (u.a. Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung, soziale Isolation, fehlende Motivation), die eine zunehmende Kooperation und Vernetzung mit Bereichen außerhalb der Suchtkrankenhilfe erforderlich machen.

Einerseits sind Betroffene zu einem großen Teil nicht in der Lage und/oder nicht bereit, die vorhandenen Hilfsangebote aus Eigeninitiative und Eigenmotivation heraus in Anspruch zu nehmen. Hier sind Komm-Strukturen allein, so wie sie von den Suchtberatungsstellen vorgehalten werden nicht ausreichend, so dass diese Beratungsangebote zunehmend durch aufsuchende und niedrigschwellige Hilfen ergänzt werden müssen. Die „Teestube“ und die Etablierung einer Sucht-Streetworkerstelle (seit 1.4.2009) sind entsprechende Ansätze.

Andererseits wird die Behandlungskette (Beratung/ Motivationsphase – Entgiftung – Entwöhnung – Nachsorge) für Suchtkranke von den Betroffenen oft nicht bis zum Ende durchlaufen.

In der Regel greift unter Beachtung des Nachranggrundsatzes des SGB XII nach einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme (Entwöhnung) die Maßnahme der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in einer geschützten Wohnform.

Sofern Förderpotenziale des behinderten Menschen in Folge einer Sucht vorhanden sind, sind Rehabilitationsmaßnahmen der Krankenversicherung bzw. des Rentenversicherungsträgers auszuschöpfen.

Die Förderung von Krankheitseinsicht und der Motivation zur Abstinenzwilligkeit bilden den Ansatz für Eingliederungsmaßnahmen mit dem Ziel der Förderung der eigenen Fähigkeiten und Ressourcen des behinderten Menschen.

Fehlende Krankheitseinsicht und Überschätzung führen oftmals dazu, dass Suchtkranke Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach einer Entwöhnungsbehandlung nicht annehmen wollen. Zurückgekehrt in die eigene Häuslichkeit und alte soziale Kontakte beginnt aufgrund der Suchterkrankung der Kreislauf erneut. Es kommt zu Rückfällen, Entgiftungen etc..

Auch die Möglichkeiten der **Nachsorge** durch eine Suchtberatungsstelle nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation in Kostenträgerschaft der Rentenversicherung wird nur unzureichend genutzt.

Die Personalsituation in der „Teestube“, dem einzig **niedrigschwelligem Angebot** für Suchtkranke in der Stadt Magdeburg ist nicht strukturell gesichert.

Das Projekt wird mittels zeitlich befristeter angestellter MaßnahmeteilnehmerInnen aufrechterhalten. Das hat zur Folge, dass die Kontinuität der Arbeit immer wieder unterbrochen wird. Es kommt zu Beziehungsabbrüchen zu dem eh schon schwierig erreichbaren Klientel. Belegt ist das durch die sinkenden Besucherzahlen.

Mit der Etablierung der Streetworkerstelle wird für dessen erfolgreiche Tätigkeit ein niedrigschwelliges Aufenthalts-, Betreuungs- und Freizeitangebot erforderlich, in das die Betroffenen vermittelt werden können. Die Teestube ist für den Sucht-Streetworker unerlässlich.

Nach Einschätzung des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg suchen verstärkt **Klienten mit Doppeldiagnosen** Beratung und Hilfen. Dabei handelt es sich um Personen, die sowohl an einer Suchterkrankung als auch an einer oder mehreren psychischen Erkrankungen leiden. Durch die Vielfalt der Symptome bei sogenannten Doppeldiagnosen, entstehen meist komplexe Problemlagen, die ihrerseits dann komplexere Hilfsangebote benötigen.

Mit Ausnahme der Fachklinik „Alte Ölmühle“ existieren sowohl in den Suchteinrichtungen als auch in den Einrichtungen der psychiatrischen Krankenversorgung in Magdeburg keine ganzheitlich ausgerichteten Konzepte zur adäquaten Versorgung der genannten Klienten.

Träger der Suchtkrankenhilfe sind bemüht, sich zunächst konzeptionell auf diese veränderten Bedarfe einzustellen

In den Fachgruppen der PSAG wird diese Problematik hinsichtlich der Doppeldiagnosen bereits fachlich diskutiert.

Aus den oben benannten Problemlagen, den Sucht- und Drogenberichten der Bundesregierung sowie den Suchtstudien des Landes Sachsen-Anhalt ergeben sich in der Landeshauptstadt Magdeburg **spezielle Zielgruppen /Risikogruppen**, die im Rahmen der Suchtkrankenhilfe spezielle Hilfen benötigen.

Das sind insbesondere:

- Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsummuster
- und
- erwachsene Gefährdete, Erkrankte stoffgebundener Süchte(vorwiegend Alkohol) die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und bisher durch keine Beratungsstelle erreicht werden konnten.

## 4.2 Suchtprävention

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte im Jahr 2008 eine Bestands- und Bedarfserhebung zur Suchtprävention bei 53 Trägern bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in 69 Schulen.

Suchtprävention wird in der Landeshauptstadt Magdeburg vordergründig durch die Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS und die der DROBS angegliederte „Fachstelle Suchtprävention“ geleistet.

Die Suchtberatungsstellen der Magdeburger Stadtmission e.V. und des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. leisten Prävention im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen bzw. Schulsozialarbeiter/-innen, leisten präventive Arbeit mit unterschiedlichem Ansatz und Umfang selbständig, greifen zur Unterstützung jedoch gern auf externe Anbieter, wie beispielsweise die Suchtberatungsstellen, die Tagesklinik „An der Sternbrücke“ oder auch die Polizei zurück.

Sowohl Einrichtungen als auch Privatpersonen können sich an zahlreichen Bundesinitiativen beteiligen, die auch in der Landeshauptstadt Magdeburg begleitet werden, wie beispielsweise an dem Nichtraucherwettbewerb „Be Smart- Don` t Start“, der „rauchfrei“ Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder an dem Tabakentwöhnungsprogramm „Das Rauchfrei Programm“.

Die in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhandenen Präventionsangebote sind im Bericht-Anlage 1 auf den Seiten 46 bis 50 dargestellt.

Trotz des eigenen Engagements im Bereich suchtpreventiver Maßnahmen haben sowohl einige **Schulen** als auch **Kinder- und Jugendeinrichtungen** einen **Unterstützungsbedarf durch Fachkräfte der Suchtprävention** angemeldet.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. deren Träger haben einen Fortbildungsbedarf zum Thema Suchtprävention signalisiert.

Einzelne Schulen signalisieren neben dem eigenen Fortbildungsbedarf insbesondere einen Bedarf an Informationsveranstaltungen und Projekttagen für Schüler/-innen durch externe Anbieter. (Auswertung der Bedarfserhebung s. Anlage 1-Bericht S. 51)

Aus Sicht der Verwaltung ist das sogenannte „**BingeDrinking**“ (Rauschtrinken) bei Jugendlichen zunehmend in der Öffentlichkeit wahrnehmbar.

Von daher ist es dringend erforderlich, dass Jugendliche rechtzeitig lernen, mit Alkohol als Genussmittel und nicht als Rauschmittel umzugehen.

Bei diesem Lernprozess spielt die Vorbildfunktion der Erwachsenen insbesondere der Eltern eine nicht unwesentliche Rolle. Problematisch ist, dass Kinder und Jugendliche nicht selten in suchtkranken Familien aufwachsen, in denen keine Vorbildfunktion der Eltern gegeben ist. Zudem liegen derzeit sogenannte „**Flatrate-Partys**“ (Ausschank von spirituosenhaltigen Getränken zu einem Festpreis) im Trend, zu denen auch Jugendliche Zugang haben.

Gastroangebote, die mit verantwortungsloser Alkoholwerbung und Preisgestaltung dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, eröffnen eine neue Dimension der Jugendgefährdung.

Erfahrungen zeigen, dass einmalige Aufklärung und/oder Verbote als alleinige Maßnahmen im Rahmen von Suchtprävention nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Vielmehr ist Kindern und Jugendlichen eine Wert- und Normorientierung zu vermitteln, die u.a. zur Gesundheitsförderung und zur Stärkung der Persönlichkeit des Heranwachsenden beiträgt. Suchtprävention muss darauf ausgerichtet sein, junge Menschen zu stärken.

Selbstbewusste und lebenskompetente Kinder und Jugendliche , die gelernt haben, „nein zu sagen“, sind am besten vor Suchtgefahren geschützt.

Eine nachhaltige Wirkung haben von daher nur Präventionsprogramme, die folgenden Grundsätzen folgen:

Prävention muss

- prozesshaft und kontinuierlich angelegt sein und möglichst frühzeitig beginnen,
- ursachen- und personenorientiert sein,
- zielgruppenspezifisch sein und an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppe ansetzen,
- drogenunspezifisch sein und
- in eine ganzheitliche Gesundheitsförderung eingebettet sein.

Die Grundzüge der Prävention machen es erforderlich, suchtpreventive Maßnahmen in verschiedenen Zugängen vorzuhalten. Dazu gehören u.a.:

- Familie bzw. Eltern
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Schule
- Einrichtungen der Jugendhilfe.

In Deutschland verbringen die meisten Kinder ab 3 Jahren einen mehr oder weniger großen Teil des Tages in einer **Kinderbetreuungseinrichtung**. In diesem Alter macht es Sinn, mit der Stärkung ihrer sozialen und persönlichen Fähigkeiten, also auch mit einer frühzeitigen Suchtvorbeugung zu beginnen. Dies wird im wesentlichen über die Erzieherinnen und Erzieher zu leisten sein, denen die Kinder anvertraut sind. Von daher sind diese über Schulungen zum Thema Suchtprevention in die Lage zu versetzen, suchtpreventiv tätig werden zu können.

Die **Schule** ist Lebensraum aller Kinder und Jugendlichen über mehrere Jahre – Verhaltensmuster für das spätere Leben werden hier entscheidend mitgeprägt. Deshalb ist es notwendig, suchtpreventive Maßnahmen und Strukturen einzubetten. Weil keine andere Institution so lange und so verlässlich Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen bietet, können gerade hier die zeitgemäßen suchtpreventiven Konzepte, die auf Kontinuität bauen und langfristig angelegt sind, durchgeführt werden.

Der Focus in der Arbeit mit Schülern ist auf suchtspezifische Maßnahmen zu legen. Zielstellung ist dabei die Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Widerstandsfähigkeit Jugendlicher gegenüber Gruppendruck.

Es kommt darauf an, die Lehrkräfte dafür zu gewinnen, selbst suchtpreventiv zu arbeiten und sich dazu entsprechend fortzubilden.

Ein wesentlicher Teil der Suchtprevention vermittelt sich über Erziehung. Hinzu kommt, dass konsumauslösende Faktoren wie Konflikte und Stress oft im Elternhaus liegen.

**Eltern** müssen sowohl über die Kinderbetreuungseinrichtungen als auch über die Schule in die suchtpreventive Arbeit einbezogen werden.

In den **Einrichtungen der Jugendhilfe** sind häufig junge Menschen anzutreffen, die mit besonderen Risiken fertig werden müssen. Sogenannte „Risikojugendliche“ sind z. B.:

- Jugendliche, die bereits einen hohen bzw. riskanten Konsum bestimmter Suchtmittel haben,
- delinquente Jugendliche,
- Jugendliche, die ökonomisch und/oder sozial benachteiligt sind,
- Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten sowie
- ethnische oder andere Minderheiten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit wie auch in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe benötigen Fortbildungen, um mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser präventiv arbeiten zu können.

Suchtprävention ist als Querschnitts- bzw. Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Sie benötigt Akteure in den relevanten Politikfeldern wie Jugend, Familie, Bildung, Soziales und Gesundheit. Die Übernahme suchtpräventiver Aufgaben ist kein Selbstläufer, sondern bedarf verantwortlicher Akteure, welche Angebote der Suchtprävention als Daueraufgabe in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verankern.

**Verantwortliche Akteure** aus verschiedenen Bereichen **für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit** im Rahmen der Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewinnen, gestaltete sich in den vergangenen Jahren infolge knapper werdender personeller und/oder finanzieller Ressourcen zunehmend schwieriger.

## 5. Finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

### Suchtberatungsstellen und andere suchtbezogene Einrichtungen/Projekte 2006 bis 2009

	2006	2007	2008	2009	Grundlage
<b>Suchtberatungsstelle AWO</b>					
Förderung Gesundheits-und Veterinäramt	25.300,00 €	25.300,00 €	25.300,00 €	25.300,00 €	PsychKGLSA § 5/ ÖGD Gesetz §7 (s. S. 6)
<b>Suchtberatungsstelle Stadtmission</b>					
Förderung Gesundheits-und Veterinäramt	36.100,00 €	36.100,00 €	36.100,00 €	36.100,00 €	PsychKGLSA § 5/ ÖGD Gesetz §7
<b>Suchtberatungsstelle Drobs</b>					
Förderung Jugendamt	138.000,00 €	160.000,00 €	162.000,00 €	169.000,00 €	SGB VIII §§ 11,14,28 (s. S. 6)
Förderung Gesundheits-und Veterinäramt	21.700 €	21700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	PsychKGLSA § 5/ ÖGD Gesetz §7
<b>Sucht-Streetwork</b>					
Förderung Gesundheits-und Veterinäramt				44.566,41€	Stadtratsbeschluss-Nr. 1904-63(IV)08
				*3.500,00€	
<b>Teestube MD Stadtmission</b>					
Förderung Sozial-und Wohnungsamt	3.520,00 €	3280,00€	3280,00 €	3300,00 €	SGB I §10 (s. S. 6)
<b>KOBES</b>					
Förderung Sozial-und Wohnungsamt	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	SGB I § 10 (s.6)
<b>Förderung Sucht gesamt:</b>	<b>241.620,00€</b>	<b>263.380,00€</b>	<b>26380,00€</b>	<b>320.466,41€</b>	

\*einmalige Ausstattung

Die KOBES (Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen) wird mit der benannten Fördersumme seitens der Kommune insgesamt unterstützt.

Das schließt den Förderanteil zur Unterstützung der Selbsthilfe im Rahmen der Suchtkrankenhilfe ein.

Das Gesundheits- und Veterinäramt hat mit den Trägern der Suchtberatungsstellen seit dem Jahr 2006 Leistungsverträge abgeschlossen.

Die Förderung seitens des Jugendamtes und des Sozial- und Wohnungsamtes erfolgt durch Zuwendungen gemäß der in der Landeshauptstadt Magdeburg gültigen Förderrichtlinie 02/03. Speziell gefördert wird die „Fachstelle Suchtprävention“ an der DROBS mit ca. 20.000 € jährlich (DS 0612/02).

Die unterschiedlichen Fördermodalitäten der Suchtberatungsstellen durch die Kommune garantieren den Suchtberatungsstellen nicht in gleicher Weise Planungssicherheit. Antragstellungen und Abrechnungsmodus werden seitens der Ämter unterschiedlich gehandhabt, so dass Beratungsstellen einen doppelten verwaltungstechnischen Aufwand haben. Verstärkt wird dieser noch durch die Unterschiede in den Förder- und Abrechnungskriterien der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt.

Andeutungen des Landes, sich aus der Förderung zurückzuziehen, führen zusätzlich zu Verunsicherungen. Zur existenziellen Absicherung bemühen sich Beratungsstellen darum, neben Kommune und Land andere Kostenträger für Projektförderungen zu gewinnen. Die in dem Zusammenhang erforderliche Antragsbearbeitung, Kostenabrechnung, vor allem die im Vorfeld zu leistende konzeptionelle Arbeit bindet jedoch personelle Ressourcen, die der eigentlichen Beratungstätigkeit verloren gehen.

Der Eigenanteil der Träger ist in den vergangenen Jahren angestiegen, da höhere Betriebskosten (Fahrtkosten, Heizkosten, haustarifliche Steigerungen) kaum berücksichtigt werden konnten.

Die Höhe des Eigenanteils der Suchtberatungsstellen ist unterschiedlich und liegt bei bis zu 33%.

Die Förderung der Suchtberatungsstellen durch die Landeshauptstadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht unter Einbeziehung der Eigenanteile der Träger die folgende personelle Besetzung in den Suchtberatungsstellen:

Suchtberatungsstelle	Personelle Besetzung
AWO Kreisverband Magdeburg e.V.	1 Diplom-Sozialarbeiter mit Zusatzqualifikation (VZ) 1 Diplom-Sozialpädagogin (VZ)
Magdeburger Stadtmission e.V.	1 Diplom-Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikation (VZ) 1 Diplom-Sozialpädagogin (VZ) 1 Fachkraft für soziale Arbeit mit Zusatzqualifikation (VZ)
DROBS des PARITÄTISCHEN	1 Diplom-Psychologin (VZ) 1 Diplom-Sozialpädagoge (VZ) 1 Diplom-Sozialpädagogin (36 Std.) 1 Pädagogin Magister (38 Std.) 1 Sozialpädagogin (36 Std.) 1 Fachkraft Suchtprävention für die Fachstelle Suchtprävention (VZ) 1 Verwaltungskraft und Erstkontaktfrau (22 Std.)

Ausgehend von den Handlungsfeldern und den dazugehörigen Maßnahmen, die im Zeitraum 2010 bis 2013 zur Verbesserung der Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg umzusetzen sind, ist die bisherige Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sicherzustellen.

## **6. Maßnahmen hinsichtlich beeinflussbarer Problemstellungen der Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013**

### **Handlungsfeld I: Infrastruktureinrichtungen für Suchtkranke/Suchtgefährdete und deren Angehörige**

#### **Maßnahme 1**

- Notwendigkeit einer Tagesstätte für Suchtkranke als Form der Eingliederungshilfe prüfen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

### **Handlungsfeld II: Finanzierung und Qualitätssicherung der Hilfen**

#### **Maßnahme 2**

- Finanzierung der bisher geförderten Einrichtungen/Hilfen zur Suchtbekämpfung:
  - Suchtberatungsstelle Magdeburger Stadtmission e.V. einschließlich Streetwork und Teestube
  - Suchtberatungsstelle AWO- Kreisverband Magdeburg e.V.
  - Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS des PARITÄTISCHEN einschließlich der Fachstelle Suchtprävention
  - KOBES

durch die Landeshauptstadt Magdeburg sicherstellen.

Die im Jahr 2008 zwischen den Trägern der Suchtberatungsstellen und dem Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit abgestimmten Leistungselemente bilden die Grundlage der Förderung.

Zuständigkeit: Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Termin: jährlich

Förderung: 320.466 €

#### **Maßnahme 3**

- Förderziele für die Teestube der Magdeburger Stadtmission e.V. erarbeiten, in Verbindung mit einem Prüfauftrag zur Finanzierung der Teestube nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Stellen unter Einbindung externer Finanzierungsmöglichkeiten

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010/2011

#### **Maßnahme 4**

- Finanzierung einer zweijährigen Erprobung eines Multiplikatorenkonzeptes zur Suchtprävention im Rahmen einer Modellphase (Maßnahme 32)

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: 2010/2011

Förderung: 10.000 € pro Jahr\*

*\*Die Möglichkeit zur Bereitstellung finanzieller Mittel ist abhängig von der Höhe der Landeszuwendungen für die Suchtberatungsstellen (Land hat Kürzungen angekündigt) sowie zusätzlichen Bedarfen durch neue tarifliche Verpflichtungen.*

### **Maßnahme 5**

- Finanzierung und Förderung der DROBS unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie 02/03 unter Federführung des Jugendamtes

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: ab 2010

### **Maßnahme 6**

- Auswertung der Beratungsstatistiken der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur weiteren Ausrichtung der Beratungstätigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: jährlich

### **Maßnahme 7**

- Auswertung der Statistik Sucht-Streetworker mit Schlussfolgerungen zur Fortführung bzw. Erweiterung von Sucht- Streetwork in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2012

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin: halbjährlich

## **Handlungsfeld III: Erreichbarkeit/ Zugangswege**

### **Maßnahme 8**

- Umsetzung der mit der ARGE abgestimmten Zugangswege für Alg- II-Empfänger mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung / ARGE

Termin: laufend

### **Maßnahme 9**

- Stadtteilbezogene Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht koordinieren

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: bei Bedarf

### **Maßnahme 10**

- Mögliche Einbindung von Selbsthilfegruppen zur besseren Erreichbarkeit Betroffener prüfen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

### **Maßnahme 11**

- Bedarfsgerechte niedrigschwellige Hilfen auf der Grundlage der Evaluation der Tätigkeit des Sucht-Streetworkers ausbauen

Zuständigkeit: Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Termin: 2012

### **Maßnahme 12**

- Kooperation und Vernetzung zwischen den Leistungserbringern durch abgestimmte Verfahrensabläufe optimieren

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

## **Handlungsfeld IV: Nachsorge**

### **Maßnahme 13**

- Inanspruchnahme der ambulanten Nachsorge (Einzel- und/oder Gruppengespräche) u.a. über verbesserte Kooperation zwischen den Rehabilitationskliniken und den Suchtberatungsstellen erhöhen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

## **Handlungsfeld V: Entwickeln passgenauer Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen**

### **Maßnahme 14**

- Bestand der vorhandenen Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen erfassen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

### **Maßnahme 15**

- Entwicklung erforderlicher Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen abstimmen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

## **Handlungsfeld VI: Arbeit mit speziellen Zielgruppen**

Zielgruppe: Alkoholabhängige/Alkoholmissbräuchler mit Lebensmittelpunkt Straße

### **Maßnahme 16**

- Sucht-Streetworker (1 Personalstelle in VZ) in den Stadtteilen Altstadt, Neu Olvenstedt und Neue Neustadt etablieren zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes Sucht- Streetwork in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission e.V.

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin: ab 2009

### **Maßnahme 17**

- Ergebnisse der Arbeit des Sucht-Streetworkers im Hinblick auf die bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe auswerten

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin: ab 2010 halbjährlich

### **Maßnahme 18**

- „Teestube“ als niedrigschwelliges Aufenthalts-, Betreuungs- und Freizeitangebot für die spezielle Zielgruppe sichern

Zuständigkeit: Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit / ARGE

Termin: laufend

Zielgruppe: Kinder/Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum

### **Maßnahme 19**

- Implementierung des HaLT –Projektes in der Landeshauptstadt Magdeburg, bei Finanzierung des reaktiven Bausteins durch die Krankenkassen unterstützen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

### **Maßnahme 20**

- Proaktiven Baustein des HaLT –Projektes über den Arbeitskreis „Suchtprävention“ in der Landeshauptstadt Magdeburg realisieren

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

## **Handlungsfeld VII: Kooperation/Vernetzung, Ausbau struktureller Maßnahmen**

### **Maßnahme 21**

- Netzwerkarbeit zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes unter Beteiligung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ausbauen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

### **Maßnahme 22**

- Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den bestehenden Arbeitskreis „Suchtprävention“ bei der DROBS verbessern

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

### **Maßnahme 23**

- Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

## **Handlungsfeld VIII : Erhalt und Ausbau der Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Regelungen**

### **Maßnahme 24**

- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes intensivieren:
  - Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren kontrollieren
  - Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und
  - Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen" (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk) kontrollieren

Zuständigkeit: Ordnungsamt

Termin: laufend

### **Maßnahme 25**

- bis zu drei Informationsveranstaltungen mit Betreibern von Diskotheken, Clubs und speziellen Gaststätten zur Thematik Alkoholkonsum/-missbrauch bei Jugendlichen / durchführen und eine Handreichung für Gewerbetreibende mit den benannten Problemlagen / Informationen erarbeiten

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: 2009/2010

### **Maßnahme 26**

- Kontrollen zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes und der Alkoholkonsumverbot-Gefahrenabwehrverordnung in der Landeshauptstadt Magdeburg durchführen

Zuständigkeit: Ordnungsamt

Termin: laufend

## **Handlungsfeld IX: Suchtpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

### **Maßnahme 27**

- Suchtpräventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe der Stadt Magdeburg durch Fachkräfte der Suchtprävention fortsetzen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragungen 2008 und künftiger Befragungen

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

### **Maßnahme 28**

- Schulprojekt „Verrückt – na und !“ fortführen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

### **Maßnahme 29**

- Schulbefragung zur Suchtprävention in Anlehnung an die Befragung 2008 wiederholen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2010

## **Handlungsfeld X: Umsetzung langfristig angelegter Projekte mit Kindern und Jugendlichen**

### **Maßnahme 30**

- Projekt „Change – Schülermultiplikatorenarbeit an Magdeburger Schulen“ an den z. Zt. gegebenen Schulstandorten fortführen. Bei Beendigung des Projektes an einem Standort werden die freiwerdenden Kapazitäten bedarfsentsprechend an anderen Schulstandorten eingesetzt.

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

## **Handlungsfeld XI: Suchtpräventive Arbeit mit Eltern**

### **Maßnahme 31**

- bis zu vier Maßnahmen der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII unter Einbeziehung des Themas Suchtprävention (z.B. Familienbildungswochenenden, Eltern- AG´s sowie Elternschulen) durchführen

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: ab 2010

**Handlungsfeld XII: Multiplikatorenarbeit** (Ausbildung, Begleitung und Unterstützung von Multiplikatoren) **in der Landeshauptstadt Magdeburg**

**Maßnahme 32**

- Multiplikatorenkonzept entwickeln und im Rahmen einer zweijährigen Modellphase mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmern/ Einrichtungen (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragungen 2008) erproben

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: 2010/2011